



Liebe Studierende des Studiengangs „Master of Arts Bildungswissenschaften: Bildung in globalen Technisierungsprozessen (2011)“

im Zuge der Überprüfung der Studierfreundlichkeit ist der Studiengang Master of Arts „Bildungswissenschaften: Bildung in globalen Technisierungsprozessen“ weiterentwickelt worden, daran waren auch Studierende des Studiengangs beteiligt. Es handelt sich dabei um eine neue Rechtsordnung. Mit diesem Informationsblatt, welches Sie per Systemnachricht und Aushang zur Verfügung gestellt bekommen, informieren wir Sie über die Änderungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Wechsel.

Ab dem **01. Oktober 2013** tritt im M.A. Bildungswissenschaften eine neue Ordnung des Studiengangs in Kraft.

- Die **relevanten Änderungen** in der neuen Ordnung des Studiengangs sind:
- **Modul 6** (03-01-0106): Quantitative Methoden wird nun im 2. anstatt im 3. Semester absolviert
- **Modul 9** (03-01-0109): Beginnt dafür erst im 3. Semester
- Inhaltliche Dopplungen zwischen den Modulen 3, 5 und 6 wurden bereinigt
- In den **Modulen 5** (03-01-0105): **Qualitative Methoden** und **6** (03-01-0106): **Quantitative Methoden** entfällt das Planen und Durchführen eines eigenen Forschungsprojekts samt eigener Datenerhebung, um mehr Raum für das Einüben und Erproben von Methoden zu schaffen.

Alle Studierenden des betroffenen Studiengangs sind aufgefordert, das Formblatt „Erklärung zum Wechsel der Ordnung des Studiengangs“ auszufüllen, zu unterschreiben und im Studienbüro des FB 03 abzugeben (das Formular finden Sie auf der Webseite des Studienbüros des FB 03).

WICHTIG: Mit diesem Formular geben Sie eine **einmalige, verbindliche und für den Rest Ihres Studiums gültige** Erklärung darüber ab, ob Sie bereit sind, in die neue Ordnung zu wechseln, oder ob Sie nach der alten Ordnung des Studiengangs weiterstudieren wollen. Diese zweite Möglichkeit steht Ihnen im Sinne eines Vertrauensschutzes als Ausnahmeregelung zur Verfügung, da die jeweilige alte Ordnung mit Inkraft-Treten der neuen Ordnung des jeweiligen Studiengangs außer Kraft.

**Fachbereich 3
Humanwissenschaften**

Studienbüro

Alexanderstr. 10
64283 Darmstadt

Telefon: +49 6151 16 - 6122
Telefax: +49 6151 16 - 72052
studienbuero@humanw.tu-
darmstadt.de

Stand des Dokuments
11. Juli 2013



Das Formular muss in jedem Fall abgegeben werden. Alle, die bis zum **30. September 2014** kein Formular abgegeben haben, werden danach automatisch auf die neue Ordnung des jeweiligen Studiengangs umgeschrieben.

Wir empfehlen Ihnen, diese Entscheidung sorgfältig zu überlegen, aber auch, sich möglichst bald zu entscheiden, damit Sie über Ihre noch zu erwerbenden Prüfungsleistungen Klarheit haben und das Studienbüro diese entsprechend korrekt über TUCaN verwalten kann.

Die folgende FAQ-Liste versucht häufige Fragen zu beantworten und verweist sie auf weitere Informationsquellen (neben den Ordnungen der Studiengänge auch auf die Handreichung, die die Änderungen der alten vs. der neuen Studienordnung gegenüberstellt und eine Äquivalenztabelle die den alten und den neuen Studien- und Prüfungsplan gegenüberstellt) – in vielen Fällen wird jedoch eine zusätzliche Fachstudienberatung, bei Frau Dr. Olga Zitzelsberger oder Frau Nadine Balzter sinnvoll sein, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

Wichtige mögliche Fragen:

1. Wann lohnt sich für mich ein Wechsel in die neue Ordnung des Studiengangs?

Wenn die Module 5 und 6 noch nicht erbracht sind lohnt sich der Wechsel, in allen anderen Fällen ist der Wechsel ebenfalls möglich ohne Nachteile zu bekommen. Achtung: Wenn Sie einmal in die neue Ordnung gewechselt sind, können Sie nicht mehr in die alte Ordnung zurückwechseln! Und auch umgekehrt gilt: Wenn Sie stattdessen den Vertrauensschutz für sich in Anspruch nehmen und sich auf dem Formular für die alte Ordnung erklären, können Sie auch später nicht mehr in die neue Ordnung wechseln.

2. Muss ich in die neue Ordnung des Studiengangs wechseln?

Nein, Sie müssen nicht, aber es wird empfohlen, da die neue Struktur eine Weiterentwicklung der ursprünglichen Ordnung ist, auf Grund der Rückmeldung von Lehrenden und Studierenden.

3. Wie kann ich in die neue Ordnung des Studiengangs wechseln, wenn ich das möchte?

Sie müssen mit dem Formblatt „Erklärung zum Wechsel der Ordnung des Studiengangs“ (siehe Webseite des Studienbüros des FB 03) ausdrücklich den Wechsel schriftlich im Studienbüro (nicht per E-Mail, nicht per Fax) erklären. Beachten Sie bitte, dass es nach dieser Erklärung aus verwaltungstechnischen Gründen zu einer zeitlichen Verzögerung kommen kann, bis Sie auch in TUCaN auf die neue Ordnung zugreifen und sich für das Veranstaltungsprogramm nach der neuen Ordnung anmelden können. Sobald Sie in der neuen Ordnung des Studiengangs sind, können sie sich bis vier Wochen vor Prüfungstermin noch für die Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungen des laufenden Semesters anmelden. Unsere Empfehlung: Prüfen Sie bei einem Wechsel in die neue Ordnung am besten noch vor Abgabe des Antrags, für welche Prüfungsleistungen Sie noch angemeldet sind und ob Sie die angemeldeten Prüfungsleistungen auch nach neuer Ordnung brauchen. Wenn nicht, melden Sie sich von diesen Prüfungen nach Möglichkeit bitte bereits vor dem Wechsel in die neue Ordnung ab, denn auch Ihre laufenden Prüfungsanmeldungen werden beim Wechsel in die neue Prüfungsordnung übernommen.



4. Wie kann ich mich absichern, dass ich in der alten Ordnung des Studiengangs bleiben kann und für mich nicht plötzlich doch die neue Ordnung gilt?

Sie haben mit In-Kraft-Treten der neuen Rechtsordnung am 01. Oktober 2013 maximal ein Jahr Zeit, einen Antrag zu stellen, dass Sie nach der alten Ordnung des Studiengangs weiter studieren dürfen (= Gewährung von Vertrauensschutz). Die Frist für die Inanspruchnahme dieser Übergangsregelung endet also am 30. September 2014. Sollten Sie sich nicht rechtzeitig und bei der richtigen Adresse (Studienbüro FB 03) schriftlich (nicht per E-Mail, nicht per Fax) melden, dann werden Sie nach Ablauf der Frist automatisch in die neue Ordnung des Studiengangs überführt. **Unsere Empfehlung:** Aus organisatorischen Gründen empfehlen wir dringend, diesen Antrag möglichst bald mit dem bereitgestellten Formblatt („Erklärung zum Prüfungsordnungswechsel“) zu stellen und im Studienbüro des FB 03 abzugeben – je weiter Sie im Studium sind, desto weniger lohnt sich ein Wechsel in die neue Ordnung.

5. Kann ich meine Entscheidung noch einmal revidieren, wenn ich das Formular ausgefüllt und unterschrieben abgegeben habe?

Nein, Sie erklären sich damit verbindlich und endgültig für eine Ordnung (die alte oder die neue) eines Studiengangs.

6. Was passiert mit meinen Studien- und Prüfungsleistungen, wenn ich von alt zu neu wechsele?

Alle Module, die bereits erfolgreich abgeschlossen sind, werden entsprechend der Äquivalenztabelle übernommen.

Alle Module in denen noch keine Prüfungsleistung vorliegt, bleiben unberücksichtigt und müssen neu begonnen werden.

Alle Module, in denen bisher mind. eine Leistung vorliegt, die aber noch nicht abgeschlossen sind, werden entsprechend einer Äquivalenztabelle in TUCaN anerkannt.

Die Prüfungskommission hat eine Äquivalenztabelle verabschiedet und publiziert diese auf den Webseiten des Studienbüros. Aus dieser Tabelle können Sie ersehen, was aus den alten Studienplänen in welcher Form nach den neuen Studienplänen angerechnet wird.

7. Können mir auch die nach alter Ordnung begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Module nach neuer Ordnung des Studiengangs anerkannt werden?

Ja.

8. Was geschieht mit meinen Fehlversuchen nach alter Ordnung, wenn ich in die neue Ordnung des Studiengangs wechsele?

Ihre Fehlversuche werden mit in die neue Ordnung des Studiengangs übernommen, wenn es sich dabei um Fachprüfungen handelt, die es auch nach der neuen Ordnung noch gibt (siehe Äquivalenztabellen).

9. Was geschieht mit meinen noch laufenden Prüfungsanmeldungen, wenn ich in die neue Ordnung des Studiengangs wechsele?



Dann haben Sie zwei Möglichkeiten: Entweder Sie prüfen, ob Ihnen diese Prüfung laut Äquivalenztabelle auch nach neuer Ordnung nützt (dann können Sie die Prüfung wie geplant ablegen diese wird entsprechend der Äquivalenztabelle anerkannt) – oder Sie melden sich fristgerecht von der Prüfung wieder ab, ohne dass dies Konsequenzen hat.

10. Kann ich als Quereinsteiger (z.B. von einer anderen Uni kommend oder aufgrund von Vorleistungen, die ich an der TU schon gemacht habe) auch in ein höheres Fachsemester nach alter Ordnung einsteigen? Nein, Einschreibungen in den betroffenen Studiengang sind ab Wintersemester 2013/14 nur noch nach neuen Ordnungen möglich.

Im günstigsten Fall merken Sie nichts von diesem Umzug. Sollten sich Probleme oder Fragen ergeben, so zögern Sie bitte nicht sich im Studienbüro des FB Humanwissenschaften zu melden. Ihnen stehen die Sprechstunden, die Telefonsprechstunden, sowie E-Mail zur Kommunikation zur Verfügung. Bitte bedenken Sie, dass es in Ihrer Mitwirkungspflicht und Eigenverantwortung liegt, sich rechtzeitig zu kümmern, z.B. bei Schwierigkeiten zur Prüfungsanmeldung, da die Fristen für Sie verbindlich sind und es keine Ausnahmen auf Grund dieses Umzugs geben kann.

Studiendekan, Prof. Dr. B. Schmitz und Studienbüro des FB Humanwissenschaften